

Erlass eines IV. Nachtrages zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 03.07.1996**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.03.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 03.07.1996.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend um den Abs. 4 im § 1 zu ergänzen.

Die Stadt überträgt die Aufgaben dieser Satzung auf die Stadtwerke Gummersbach.

Dies dient zur Klarstellung und Vervollständigung der rechtlichen Voraussetzungen für die Stadtwerke Gummersbach, um die übertragenen Aufgaben ausüben zu können.

Anlage/n:

IV. Nachtrag der Satzung der Stadt Gummersbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 03.07.1996